



Abb. 1

Die goldene Mitte finden: Design und Funktionalität in der Praxis

Autorin: Christine Göke

In der heutigen Zeit ist es für Praxisbetreiber wichtiger denn je, dass sich ihre Praxis gestalterisch von allen anderen Praxen abhebt. Während der Patient in früheren Zeiten mangels Möglichkeiten eher wenige Einblicke in andere Praxen als die seines eigenen Zahnarztes gewann, außer er wechselte aus persönlichen Gründen wie Umzug oder Ähnliches, so surft er heute im Internet bequem durch das Angebot der Zahnarztpraxen. Um die Aufmerksamkeit eines Interessenten und möglichen späteren Patienten zu fesseln, benötigt der Zahnarzt neben einer gezielt gestalteten Homepage auf jeden Fall eine herausragende Praxis, die im besten Fall neueste Techniken und gutes Design vereint.

Abb. 1: Klares Design schon am Empfang.

Eine veraltete oder gar lieblose Einrichtung schreckt den Interessenten ebenso ab wie eine schlecht gestaltete (oder im schlimmsten Fall gar nicht vorhandene) Homepage. Zudem verliert ein womöglich interessanter Internetauftritt an Wirkung, wenn Fotos der Praxisgestaltung und somit der erste, für den Betrachter unverbindliche Eindruck mangels sich bietender Möglichkeiten einfach ausgeklammert wird. Denn man kommt an einer optisch gelungenen, ansprechenden Praxiseinrichtung nicht vorbei.

Auch die hochwertigste und neuste Technik lässt sich nicht ohne ein gewisses Design-Package verkaufen. Die modernste Top-Technik wird in optisch vernachlässigten Räumen weitaus weniger Patienten überzeugen können als sie es sicherlich verdient hat, da der Kunde und Praxispatient die reine Technik, mangels Fachwissen, nicht (ein-)schätzen kann.

Doch wo zieht der Zahnarzt im Hinblick auf das Design seiner Praxiseinrichtung die Grenze? Selbstverständlich sind Einschränkungen durch die gege-



Abb. 2



Abb. 3

benen Räumlichkeiten und möglicherweise auch durch das zur Verfügung stehende Budget zu erwarten, aber ein weitaus wichtigerer Aspekt ist die einwandfreie Erhaltung der Funktionalität.

Hierzu lässt sich der revolutionäre Gestaltungsleitsatz der Bauhausära „Form follows function“, das berühmte Zitat des amerikanischen Architekten Louis Henry Sullivan, heranziehen, wenn auch in seiner Bedeutung etwas verfremdet. Eigentlich fordert er, dass die Form, also die Gestaltung von Dingen, sich aus ihrer Funktion, also ihrem Nutzzweck, ableiten soll. Dies lässt sich auch wunderbar auf die Planung, Gestaltung und Einrichtung von Praxen übertragen – an erster Stelle steht die Funktion, hier die Funktionalität, und an zweiter Stelle die Form bzw. die innenarchitektonische Ausführung, die die Funktion gewährleistet und unterstützt.

Genau dies wird leider immer wieder nicht beachtet oder schlichtweg vergessen. Da werden dann optische (T-)Raumschiffe geschaffen, aktuellen Trends wird intensiv Folge geleistet, eine im ersten Moment augenscheinliche optische Rakete konzipiert, doch bei genauerem Hinsehen wurde der Arbeitsablauf kaum oder gar nicht beachtet, sodass im schlimmsten Fall nur noch ein sehr eingeschränkter und wenig sinnvoller Praxisablauf möglich ist.

Im Praxisalltag gilt es, Hygienebestimmungen und gleichzeitig Arbeitsstättenrichtlinien einzuhalten, Arbeitsabläufe mit möglichst kurzen und effektiven Wegen sind schon in der Planungsphase vorzusehen.

Auch die sinnvolle Anordnung der Räume ist hier von größter Wichtigkeit. Zur Vermeidung langer Laufwege sollten Behandlungsbereiche möglichst nah beieinanderliegen, Röntgen und Sterilisation sollten sich in unmittelbarer Nähe befinden. Zudem

gibt es nur wenig Schlimmeres als eine Zahnärztin, die Tabletts mit blutigen Instrumenten am Wartebereich vorbei in den fatalerweise falsch positionierten Sterilisationsraum trägt.

Auch die Beleuchtung muss unbedingt stimmen. Hier lässt sich die Praxis in die Bereiche Empfang mit Verwaltung, Wartebereich und Behandlungszimmer mit Nebenräumen wie Sterilisation und Zahntechnik unterteilen. Grundsätzlich müssen in allen Räumen zwingend ausreichende Beleuchtungsstärken eingehalten werden, die sich nach der Nutzung des jeweiligen Bereiches richten und die entsprechenden DIN-Normen berücksichtigen. Ein zu gering beleuchteter Arbeitsbereich verstößt gegen geltende Arbeitsstättenrichtlinien.

„An erster Stelle steht die Funktionalität, und die Form, also die innenarchitektonische Ausführung, muss diese gewährleisten bzw. unterstützen.“

Bevor also der Praxisbetreiber die ihn begeisternde Designerleuchte als einzige Lichtquelle über seinem Empfang platzieren möchte, sollte er zwingend die zu erwartende Lichtausbeute und Blendfreiheit prüfen lassen.

In den Behandlungszimmern ist eine gleichmäßig helle Ausleuchtung grundlegend wichtig, möglichst in einer Tageslichtfarbe. Die optimale Beleuchtung des Behandlungsplatzes als zentralen Arbeitsbereich des Arztes erfolgt über eine Behandlungs- oder OP-Leuchte, die technisch die höchste

Abb. 2: Auch im Wartebereich Design und Funktionalität als gelungene Einheit.

Abb. 3: Funktionalität braucht keine Spielereien.



Abb. 4

„Auf lange Sicht gesehen ist gerade bei der Praxisgestaltung weniger oft mehr.“

Abb. 4: „Form follows function“.

Abb. 5: Eine funktionelle Optik schließt gutes Design nicht aus.

Abb. 6: Im Filzwürfel verbirgt sich gelungen das Backoffice der Praxis.

Lichtausbeute garantiert. In diesem Arbeitsfeld muss es dem Behandler möglich sein, kleinste Farbunterschiede, auch im Hinblick auf unterschiedlich eingesetzte Materialien, zu erkennen. Eine mindere Ausleuchtung hätte hier verständlicherweise negative Folgen.

Der sehnliche Wunsch jedes Praxisinhabers nach der Einzigkeit seiner Praxis, die sich in dieser Ausführung möglichst kein zweites Mal finden lassen sollte, treibt nicht selten zu ausschweifenden Stilblüten, insbesondere in der Gestaltung. Empfangs- und Wartebereiche zwingen Schreinereien zu ungeahnten Höchstleistungen ihrer Schaffenskunst, zumeist aufgrund von amorphen Formen. Bei einigen Einrichtungen fragt sich der Patient dann tatsächlich, ob er soeben die neue Zahnarztpraxis

betreten hat oder eventuell doch ein futuristisches Raumschiff der nächsten Generation. Problematisch ist hierbei, dass sich Teilstücke eines solchen Gesamtkunstwerkes nicht beliebig austauschen lassen. Der Zahnarzt ist gezwungen, genau diese Optik zu erhalten. Dies ist sicherlich sehr bequem, jedoch ist die Zeitlosigkeit dieser Art der Praxisgestaltung eher fraglich.

Auf lange Sicht gesehen, ist gerade bei der Praxisgestaltung weniger oft mehr. Eine schlichte, aber hochwertige Einrichtung, die ausgewählte Kunstwerke oder Designerstücke betont, ist zeitlos und lässt Spielraum für den Wechsel einzelner Elemente, die wiederum leicht das Praxisbild verändern können.

Es ist für den Arzt substanziell, den goldenen Mittelweg bei der Praxiseinrichtung zu finden, sowohl optisch als auch in der Funktionalität. Wird nur einer der aufgeführten Punkte vernachlässigt, so können sich die Nachteile über viele Jahre einschneidend auswirken. Es ist also von äußerster Wichtigkeit, von Beginn an den Fachplaner mit ins Boot zu nehmen, der mit den Arbeitsabläufen der Praxis und auch mit allen notwendigen Bestimmungen und Richtlinien vertraut ist. Nur damit schafft der spätere Betreiber die Basis für eine langfristig erfolgreiche Praxis.

Fotos: Achim Grothus Fotografie, Bielefeld; www.joachimgrothus.de



Abb. 5



Abb. 6

Kontakt

GÖKE PRAXISKONZEPTE

Collenbachstraße 45

40476 Düsseldorf

Tel.: 0211 8628688

www.goeke-praxiskonzepte.de

Infos zur Autorin

